

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Stauffacherstrasse 65/59g
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
Rechtsetzung@ipi.ch

12. September 2024

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente (Transparenz bei den Patentrechten im Bereich Pflanzenzucht)

Sehr geehrter Herr Addor

Im Mai 2024 haben Sie uns eingeladen, in oben genannter Sache Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit der Meinungsäusserung nehmen wir gerne wahr. economie suisse nimmt gestützt auf den Input der betroffenen Mitglieder und der intensiven Diskussion in unserer Expertengruppe für geistiges Eigentum (EGIP) aus einer übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Sicht wie folgt Stellung:

Zusammenfassung

economie suisse lehnt die vorgeschlagenen Anpassungen im Patentsystem zum jetzigen Zeitpunkt ab und fordert einen Marschhalt. Die Revision des Patentrechts fällt auf einen kritischen Zeitpunkt nur kurz nach Abschluss der Teilrevision des Patengesetzes. Sie ist ausserdem weder notwendig noch sinnvoll. Es gibt nur sehr wenige Patente im Bereich der Pflanzenzüchtung und es existieren bereits ausreichende internationale Transparenzmassnahmen. Zudem sind keine relevanten Rechtsstreitigkeiten bekannt, die eine zusätzliche Regulierung rechtfertigen würden.

Die gesamte Diskussion hat vor allem aufgrund der politisierten Debatte über neue Züchtungsmethoden an Bedeutung gewonnen. Das Thema der Patente in der Pflanzenzüchtung ist dabei eng mit einer möglichen künftigen Liberalisierung neuer Züchtungstechnologien (NZT) verknüpft. In der Schweiz ist diesbezüglich noch keine Entscheidung gefallen. Die überspitzt pessimistischen Zukunftsszenarien im Zusammenhang mit Patenten in der Pflanzenzüchtung wurden insbesondere von Gentechnik-Gegnern angeheizt, die eine «Patentflut» herbeireden. Aus Sicht der Gesamtwirtschaft ist es jedoch im höchsten Masse unangebracht, schon jetzt – lediglich gestützt auf ein politisches Narrativ – derartige Änderungen im Patentrecht vorzunehmen.

Ein inhaltlich zentraler Kritikpunkt ist die vorgeschlagene Clearingstelle, die weltweit einzigartig wäre und die Anforderungen an Transparenz nicht erfüllt. Stattdessen würde sie rechtliche Unsicherheiten

schaffen, die Beweislast unangemessen auf die Patentinhaber verlagern und internationale Handelsbeziehungen belasten.

Sollte der Bundesrat dennoch auf Änderungen bestehen, fordert *economiesuisse*, dass diese einfach umsetzbar und praktikabel sein müssen, eine klare Verteilung der Verantwortlichkeiten sicherstellen und sich an internationalen Regelungen orientieren, um Handelshemmnisse zu vermeiden.

Statt neuer, komplexer Regelungen schlägt *economiesuisse* vor, bestehende freiwillige Transparenz- und Lizenzierungsinitiativen der Branche zu stärken und weiterzuentwickeln. Diese bieten bereits praktikable Lösungen, die den Schutz geistigen Eigentums sicherstellen und die Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft fördern.

1 Beim Umbau des Patentsystems braucht es einen Marschhalt

1.1 Politischer Hintergrund der Vorlage

Grundsätzlich ist diese Revision weder notwendig noch sinnvoll. Erstens gibt es in der Schweiz nur wenige Patente im Bereich der Pflanzenzüchtung, was den Bedarf für eine zusätzliche Regulierung infrage stellt. Zweitens bestehen bereits umfangreiche internationale Transparenzmassnahmen, die sicherstellen, dass Patente im Bereich der Pflanzenzüchtung angemessen gehandhabt werden. Drittens sind keine Rechtsstreitigkeiten bekannt, die eine solche Regelung rechtfertigen würden.

Es ist offensichtlich, dass dieser Gesetzesentwurf primär politischem Druck folgt. Treibende Kraft scheint dabei die Befürchtung zu sein, dass neue Züchtungstechnologien (NZT) zu einer Zunahme von Patenten in diesem Bereich führen könnten. Pessimistische Zukunftsszenarien in Bezug auf Patente (wie eine «Patentflut») werden vor allem von gentechnik-kritischen Kreisen befeuert. Doch die Deregulierung von NZTs ist in der Schweiz noch gar nicht entschieden, was die Dringlichkeit und den Nutzen dieses Gesetzes weiter infrage stellt.

1.2 Verunsicherung vermeiden

Die Revision des Patentrechts in der Schweiz wurde vor kurzem abgeschlossen. Die dazu gehörige Verordnung wird nochmals grundlegende Anpassungen am Patentsystem mit sich bringen. Beides ist jedoch notwendig, um das Patentsystem im internationalen Vergleich robuster auszugestalten und an die aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen in der Wirtschaft anzupassen. Die aktuelle Revision wurde von der Wirtschaft breit unterstützt, da sie einen wichtigen Schritt darstellt, um den Schutz geistigen Eigentums zu stärken und die Innovationskraft der Schweiz zu fördern. Dabei konnten insbesondere auch die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) berücksichtigt werden, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zu fördern.

In dieser Phase ist es nun aus einer gesamtwirtschaftlichen Sicht von entscheidender Bedeutung, dass keine unnötige Unruhe in das System gebracht wird. Sektorielle Anpassungen, die neue Elemente in die Diskussion einführen, könnten das Vertrauen in die Beständigkeit des IP-Schutzsystems gefährden. Patente sind das Rückgrat einer innovationsgetriebenen Wirtschaft wie der Schweiz. Sie schützen geistiges Eigentum, fördern Investitionen in Forschung und Entwicklung und ermöglichen es Unternehmen, ihre Innovationen gewinnbringend zu nutzen. Jede Einschränkung der Patentierbarkeit, zum Beispiel im Bereich der Pflanzenzucht, könnte die Rechte der Patentinhaber erheblich einschränken und die Innovationskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft untergraben.

Die Schweiz hat bewusst ein eigenständiges Patentgesetz implementiert, das unabhängig vom europäischen Patentrecht ist, um die Innovationskraft der nationalen Wirtschaft zu stärken. Jegliche Änderungen dieses Gesetzes in einem spezifischen Sektor könnten negative Auswirkungen auf andere Branchen haben und das Vertrauen in die Beständigkeit des Schweizer Patentrechts untergraben.

Die Wirtschaft lehnt die vorliegende Revision damit klar ab und fordert einen Marschhalt. Allenfalls braucht es eine deutliche Neuausrichtung der Vorlage.

2 Inhaltliche Kritikpunkte

2.1 Internationaler Alleingänge verhindern

Die vorgeschlagene Verrechnungsstelle für Patente wäre weltweit beispiellos und stellte einen Bruch mit international anerkannten Standards dar. Sie widerspricht Artikel 27 des TRIPS-Abkommens, das die Gleichbehandlung aller Technologien in Bezug auf Patente vorschreibt, und könnte daher zu erheblichen rechtlichen Konflikten auf internationaler Ebene führen. Zudem steht diese Regelung im Widerspruch zu internationalen Investitionsabkommen und schafft ein Handelshemmnis, da Unternehmen gezwungen wären, sich mit einer einzigartigen und komplexen Regelung in der Schweiz auseinanderzusetzen.

Diese Sonderregelung ist nicht nur international problematisch, sondern widerspricht auch den Interessen der Schweiz bei der Aushandlung neuer Handelsabkommen. Die Einführung einer solchen Verrechnungsstelle könnte das Vertrauen internationaler Investoren in den Schweizer Markt erheblich schwächen und die Position der Schweiz als verlässlicher Handelspartner gefährden.

2.2 Die Clearing-Stelle schafft keine angemessene Transparenz

Transparenz ist der Grundpfeiler des Patentrechts. Ein zentrales Kriterium für die Patentierung ist die ausreichende Offenlegung von Erfindungen, wie in Artikel 50 des Patentgesetzes (PatG) festgelegt. Transparenz ist daher ein grundlegendes Element des Patentrechts: Jede Erfindung wird registriert und öffentlich zugänglich gemacht. Laut dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) gibt es in der Schweiz lediglich etwa 250 Patente, die die Pflanzenzucht betreffen könnten. Diese Transparenz soll den Zugang zu und die Nutzung von Pflanzensorten ohne grosse Hürden ermöglichen.

Zusätzlich unterstützen verschiedene Sonderrechte und Privilegien im Schweizer Recht dieses Ziel. Das Züchter- und Landwirteprivileg erlaubt es wichtigen Anspruchsgruppen, auch geschützte Pflanzensorten weiterzuentwickeln. Die Regelung zur Auskreuzung bei Patenten (Art. 9 Abs. 1 Bst. f PatG) ermöglicht die Nutzung zufällig eingekreuzter geschützter Pflanzeigenschaften ohne Verletzung des Patentrechts. Zudem erleichtern Abhängigkeitslizenzen (Art. 36a Abs. 1 PatG) Pflanzenzüchtern den Zugang zu Lizenzen, die ihnen die Nutzung patentierter Technologien ermöglichen, um neue Pflanzensorten zu entwickeln.

Die Industrie selbst unterstützt Massnahmen zur Transparenz und Lizenzierung im Bereich der Pflanzenzucht und hat auf europäischer Ebene bereits mehrere Plattformen etabliert, um diese Transparenz zu erhöhen:

- Die Europäische Datenbank "Patent Information and Transparency Online" (PINTO) von Euroseeds verknüpft Sortennamen mit Patenten auf Methoden oder Pflanzeigenschaften. Diese Datenbank ist öffentlich zugänglich und kostenfrei.
- Die digitale Lizenzierungsplattform "Agricultural Crop Licensing Platform" (ACLP) erleichtert den Zugang zu Patenten für Ackerkulturen und ermöglicht es auch kleinen Züchtern, patentierte Erfindungen zu nutzen.
- Die "International Licensing Platform Vegetable" (ILP-Vegetable) dient demselben Zweck im Bereich Gemüsesaatgut.

Diese Transparenz- und Lizenzierungsmassnahmen tragen dazu bei, den Zugang zu Pflanzensorten zu erleichtern und gleichzeitig den Schutz geistiger Eigentumsrechte zu gewährleisten.

Die Clearingstelle erfüllt diese Anforderungen aber nicht. Während der Ansatz, Transparenz mit Lizenzierungsoptionen zu verbinden, grundsätzlich begrüssenswert ist, erfüllt die vorgeschlagene Clearingstelle diese Anforderungen aus mehreren Gründen nicht:

1. **Einseitige Belastung der Patentinhaber:** Die Clearingstelle verlagert die Beweislast auf den Patentinhaber, indem sie verlangt, dass dieser innerhalb von 90 Tagen auf Anfragen reagiert. Andernfalls verliert er faktisch sein Patent. Dies stellt eine erhebliche Einschränkung des geistigen Eigentums dar.
2. **Fragwürdige Notwendigkeit:** Angesichts der bereits ausgeführten geringen Anzahl relevanter Patente in der Schweiz (ca. 250) und des Fehlens signifikanter Rechtsstreitigkeiten, erscheint die Notwendigkeit einer solchen Revision fraglich. Bestehende freiwillige Lösungen auf EU-Ebene können übernommen werden, ohne eine neue, komplexe Regelung zu schaffen.
3. **Eingeschränkte Praktikabilität:** Die vorgeschlagene Lösung erfordert einen unverhältnismässigen Aufwand vom Patentinhaber, insbesondere wenn dieser keine Informationen über die betroffenen Sorten hat. Eine umsetzbare Alternative wäre, den Sorteninhaber stärker in die Verantwortung zu nehmen.
4. **Negative Auswirkungen auf andere Branchen:** Die Einführung solcher Transparenzanforderungen könnte auf andere Bereiche wie die Life-Sciences- und Pharma-Branche ausgeweitet werden und verunsichert die ganze Wirtschaft im Bereich des Schutzes von geistigem Eigentum erheblich. Dies führt zu erheblichen Zusatzrisiken und Kosten für die Gesamtwirtschaft.

3 Mindestanforderungen bei Anpassungen

Wie ausgeführt, lehnt *economiesuisse* Anpassungen im Patentrecht zum aktuellen Zeitpunkt ab. Sollte der Bundesrat dennoch fortfahren wollen, besteht *economiesuisse* darauf, dass dabei zwingend folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. **Einfache Umsetzung und Praktikabilität:** Nur der Sorteninhaber ist in der Lage, ohne aufwändige und kostspielige Genanalysen nachzuweisen, welches Material oder Verfahren er verwendet hat und welche Patente betroffen sind. Die Sorteninhaber damit primär in die Pflicht zu nehmen, wäre der weitaus zielführendere Ansatz.
2. **Klare Verteilung der Verantwortlichkeiten:** Es darf unter keinen Umständen zu einer Umkehr der Beweislast kommen, die den Patentinhaber dazu zwingt, seine Rechte ständig aktiv zu verteidigen. Besonders wenn der Patentinhaber nicht weiss, welche Sorten unter seinen Patenten gezüchtet wurden, etwa durch Konkurrenten, ist dies nicht hinnehmbar.
3. **Angleichung an europäische Regelungen:** Die Schweiz darf keine Sonderregelung im Bereich der Pflanzenbiotechnologie einführen, die den Handel mit Pflanzenmaterial gefährdet. Es ist zudem fraglich, ob ausländische Unternehmen überhaupt in der Lage wären, eine neue Schweizer Clearing-Plattform effektiv zu überwachen.

Diese Anforderungen müssen erfüllt werden, um sicherzustellen, dass das Patentrecht praktikabel, fair und international abgestimmt bleibt. Es liegen bereits ausgearbeitete Lösungsansätze vor, die zeigen, wie dies konkret umgesetzt werden kann.

4 Fazit

Zusammenfassend fordert *economiesuisse* einen Marschhalt bei den vorgeschlagenen Anpassungen im Patentsystem, zumindest bis die Verordnung zum neuen Patentrecht implementiert ist und sich das neue Patentsystem in der Praxis bewährt hat und die Diskussionen zur Deregulierung der NZTs zumindest weiter fortgeschritten sind. Dies ermöglicht es, zu diesem späteren Zeitpunkt die bis dahin möglicherweise geklärten Rahmenbedingungen für neue Züchtungstechnologien angemessen zu berücksichtigen und damit eine abgerundete Basis für Anpassungen zu haben.

Sollte der Bundesrat trotz dieser grundlegenden Bedenken beschliessen, die Vorlage dennoch zum aktuellen Zeitpunkt voranzutreiben, lehnt economiesuisse die Einführung einer Clearingstelle entschieden ab. Eine solche Massnahme würde sowohl die Innovationsfähigkeit als auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft erheblich beeinträchtigen.

Stattdessen sollten bestehende freiwillige Transparenz- und Lizenzierungsinitiativen der Branche gestärkt und weiterentwickelt werden.

Für eine detailliertere Analyse verweisen wir insbesondere auf die Stellungnahme unseres Mitglieds scienceindustries.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Erich Herzog
Mitglied der Geschäftsleitung

Leonie Ritscher
Projektleiterin Wettbewerb & Regulatorisches